

Bekanntmachung des Wahlausschusses der BBBank eG zur Vertreterwahl 2023

Ihre Stimme zählt!

Ihre Stimme zählt: Wir freuen uns, wenn Sie als Mitglied der BBBank an der Vertreterwahl teilnehmen. Die Vertreter nehmen Ihre Mitgliederrechte in der Vertreterversammlung wahr, ein Organ unserer Genossenschaft.

Bekanntmachungen des Wahlausschusses zur Vertreterwahl:

WAHLLISTE

Der Wahlausschuss hat die Liste der Kandidaten für die Vertreterversammlung (Vertreter¹ und Ersatzvertreter) aufgestellt. Diese Wahlliste liegt ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Wochen in den Geschäftsräumen der BBBank und ihren Niederlassungen für alle Mitglieder zur Einsicht aus.

Gemäß § 4 der Wahlordnung zur Vertreterwahl weisen wir darauf hin, dass weitere Wahllisten für die Vertreterwahl von den Mitgliedern der BBBank bis einschließlich 15. August 2023 eingereicht werden können, die der Unterschrift von mindestens 150 Mitgliedern bedarf. Eine Liste muss 133 Kandidaten als Vertreter und mindestens 25 Kandidaten als Ersatzvertreter enthalten. Unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung der Mitglieder soll die Liste 30 Vertreter für die Region Karlsruhe, 24 für die

Region Mitte, 25 für die Region West, 14 für die Region Nord-Ost, 18 für die Region Süd und 22 für die Region Süd-West enthalten.

Eine weitere Liste kann nur berücksichtigt werden, wenn sie die in der Satzung genannten Voraussetzungen erfüllt, insbesondere die Anzahl von wählbaren Vertretern und Ersatzvertretern enthält.

In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss. Die Kandidaten müssen vor ihrer beabsichtigten Aufstellung rechtzeitig benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung soll von demjenigen ausgehen, der die Wahlliste aufstellt.

Ein Mitglied kann nur auf einer Liste kandidieren. Wählbar sind nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglieder der BBBank sind und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören.

Ein Mitglied kann nicht als Vertreter gewählt werden, wenn es die Mitgliedschaft gekündigt hat oder einer der Ausschlussgründe des § 9 der Satzung gegeben ist.

WAHLBERECHTIGT

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bei der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragen ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus. Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Bevollmächtigte können nur Mitglieder der BBBank, Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder und Geschwister des Mitglieds sein. Dieses Vertreterbefugnis ist bei Ausübung des Wahlrechts schriftlich nachzuweisen. Es kann jeweils nur mit „Ja“ oder „Nein“ für bzw. gegen einen ganzen Wahlvorschlag oder bei Vorliegen mehrerer Wahllisten durch Bezeichnung der Nummer der Liste abgestimmt werden. Die Änderung oder Streichung einzelner Namen ist nicht zulässig und führt zur Ungültigkeit der abgegebenen Stimme.

Wahlwoche
vom 20. bis
24. November
2023

¹ Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird nur die männliche Version verwendet.

ORT UND ZEIT DER WAHL / BRIEFWAHL

Die Vertreterwahl der BBBank findet im Zeitraum vom 20. bis zum 24. November in den Geschäftsräumen der BBBank eG in elektronischer Form statt. Die Filialen sind zu den gewöhnlichen Servicezeiten geöffnet. Bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage.

Für alle Mitglieder, die in der Wahlwoche nicht in einem Geschäftsraum der BBBank eG an der Wahl teilnehmen können, hat der Wahlausschuss die Möglichkeit der Briefwahl bestimmt (§ 6a WahlO).

Mitglieder, die von diesem Briefwahlrecht Gebrauch machen

wollen, können die Briefwahlunterlagen postalisch bei:

BBBank eG, STAB/Briefwahl,
Herrenstr. 2-10, 76133 Karlsruhe
per E-Mail: briefwahl@bbbank.de
oder [hier](#) anfordern.

Die Briefwahlunterlagen können Sie bis zum 31. Oktober 2023 anfordern. Der Versand erfolgt ab Oktober.

Alle Briefwähler erhalten den Wahlzettel, den Wahlumschlag und den Versandumschlag sowie die Erklärung über die persönliche Kennzeichnung des Wahlzettels per Post. Die Wahlbriefe müssen

am letzten Tag der Wahl, 24. November 2023, spätestens um 12:00 Uhr bei der Zentrale der BBBank in Karlsruhe eingegangen sein. Mit Rücksicht auf eventuelle Verzögerungen in der Postzustellung wird um rechtzeitige Absendung der Wahlbriefe gebeten.

Hinweis: Für die Teilnahme an der Vertreter-/Ersatzvertreterwahl in den Geschäftsräumen der BBBank eG bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Sie als Mitglied können jederzeit die Einsichtnahme oder Aushändigung der Wahlordnung verlangen.

Matthias Eder
Vorsitzender des Wahlausschusses

